

AUS DER WIRTSCHAFT

Handelsblatt Konferenz

Fortsetzung von Seite 3

Izmir. Inzwischen gibt es immer neue Regionalzentren, wie z.B. Konya oder Adana. 2.700 Unternehmen mit deutscher Beteiligung sind aktuell in der Türkei ansässig. Pro Quartal kommen etwa 100 neue hinzu.

Ein wichtiger Standortvorteil für die Türkei ist die Arbeitszeit mit 2.050 Stunden jährlich gegenüber nur 1.450 Stunden in Deutschland. Wenn nötig, kann überall an sieben Tagen in der Woche in drei Schichten 24 Stunden produziert werden.

Martin Kraus von Siemens Türkei ist Leiter einer der ersten deutschen Firmen in der Türkei. Bereits 1856 bestand eine Projektgesellschaft für das Telegrafennetz Istanbul. Seit 1958 bestand die Siemens-Koç A.Ş. 2000 übernahm Siemens den Koç-Anteil. Siemens beschäftigt 5.900 Mitarbeiter in der Türkei, überwiegend Facharbeiter.

Martin Kraus berichtete von der geplanten Umsiedlung und Erweiterung des Siemens-Standortes. Grosse Industriegebiete sind rund um Istanbul knapp und teuer. Deshalb hat Siemens seinen neuen Standort um 20 km weiter in den asiatischen Teil verlegt. Dort gibt es die benötigte Infrastruktur.

Der Referent berichtete, wie viele andere auch, von den Problemen mit den Arbeitsgenehmigungen. Insgesamt ist Siemens mit dem Standort Türkei sehr zufrieden.

Zunehmend werden auch Dienstleistungen in die Türkei ausgelagert. Bettina Oltmanns von Arvato Services (Bertelsmann-Konzern) berichtete von ihrer Arbeit mit 250 Mitarbeitern im Telefonmarketing.

Es werden europäische Kunden in sieben Sprachen betreut. Dazu benötigt sie Mitarbeiter, die diese Sprachen akzentfrei sprechen. Solche Leute sind in Istanbul gesucht und verdienen gutes Geld.

Durch die längere Arbeitszeit rechnet sich dies aber für das Unternehmen.

Frau Oltmanns hat auch mit der türkischen Bürokratie zu kämpfen. Im Herbst letzten Jahres ist ihre Firma umgezogen. Trotz langer Vorlaufzeit hat die Türk Telekom die be-

nötigen Datenleitungen erst am Abend vor dem Umzugstag geschaltet. Ihr Tipp: Bei den Behörden immer am Ball bleiben und ihnen täglich auf die Füsse treten.

Sina Afra von Ebay GmbH informierte über den stark steigenden Internetmarkt in der Türkei. Anfangs hatte das Land das Internetzeitalter regelrecht verschlafen. Erst seit 2003 sind Internetanschlüsse wirklich überall erhältlich. In nur vier Jahren wurden 7,1 Mio. Breitbandanschlüsse geschaltet. Der Internet-Markt der Türkei steckt aber trotzdem noch in den Kinderschuhen. Google und die Doğan-Mediengruppe kontrollieren jeweils vier der 25 grössten Internetseiten. Internet-Advertising und andere Werbeformen sind noch völlig unbekannt.

Dr. jur. Mehmet Köksal, Partner der Luther Karasek Köksal Consulting, hatte die umfangreichsten Themen: Firmengründung, das neue Handelsgesetzbuch und die Auswirkungen auf deutsche Unternehmen. Er stellte den aktuellen Stand vor und verglich ihn mit den kommenden Änderungen. Bei der türkischen GmbH und der AG wird es zahlreiche Änderungen geben. In einigen Punkten wird es einfacher, in anderen Bereichen noch bürokratischer.

Die GmbH und die AG können künftig auch als Einmann-Gesellschaften gegründet werden. Bei der Firmengründung wird genauer darauf geachtet, dass das Firmkapital eingezahlt wird. Bei einer AG muss ein Vorstand türkischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in der Türkei sein. Für mittelständische Unternehmen wird somit künftig nur die GmbH infrage kommen. Bei der Gründung von türkischen Gesellschaften sollte man professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Sie kostet zwar etwas, beschleunigt den Ablauf aber ungemein.

Stefan Heilmann von der IEG Deutschland GmbH begleitet den Kauf von Unternehmen in der Türkei. Als Beispiel nannte er die Übernahme eines regionalen Ausserwerb-Unternehmens mit 10 Mio. Euro Umsatz.

Erwerber werden mit vielen Problemen konfrontiert: Überbewertung von Vermö-

genswerten, kein Controlling, mangelhafte Dokumentation, die Werthaltigkeit von Forderungen, viele Geschäfte "ausserhalb der Buchführung". Manche Verträge bestehen nur per Handschlag und sind deshalb für den Käufer kaum nachvollziehbar. Auf beiden Seiten muss ein grosses Vertrauen aufgebaut werden. Und man gebraucht: Geduld und gute türkische Sprachkenntnisse. Sonst läuft gar nichts.

Andreas Glunz (KPMG) gab einen Überblick über die steuerlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich gibt es eine Buchführungspflicht. Die Bilanzierung ist mit deutschem Recht vergleichbar. Allerdings sind Rückstellungen gar nicht und ausserplanmässige Abschreibungen nur in Ausnahmefällen zulässig. Bisher werden nur 2 % aller Unternehmen von Wirtschaftsprüfern geprüft.

Steuerprüfungen des Finanzamtes gibt es nur sehr selten. Nur 1-2 % der Unternehmen werden überhaupt geprüft. Allerdings beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre. Bei einem Firmenkauf lasten fünf Jahre lang Steuerrisiken auf dem Unternehmen. Mit einer Übersicht über die türkischen Steuersätze schloss er seinen Vortrag.

Noch einige allgemeine Fakten für Investoren: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt bei rund 645,5 Milliarden Dollar und machte damit wieder einmal einen grossen Sprung. Auch die Privatisierung wird vorangetrieben. Seit 1985 hat die Türkei Privatisierungserlöse von 30 Milliarden Dollar erzielt, davon 22 Milliarden unter der Erdoğan-Regierung. Und es soll noch weiter-

gehen. Neben dem Telekommunikationsbereich ist vor allem der Energiesektor ein lukratives Geschäft für Investitionen. Das gilt auch für den geplanten Einstieg in die Atomenergie.

Deutschland hat unter den ausländischen Investoren in der Türkei schon immer eine führende Rolle gespielt.

So haben deutsche Unternehmen "die wahrscheinlich älteste ununterbrochene Präsenz im Lande". Viele deutsche Großunternehmen sind seit über fünfzig Jahren mit eigenen Tochterunternehmen im Land am Bosphorus vertreten.

Dietmar Pedersen
info@tuerkei-zeitung.de

Türkei entschärft Türkentum-Paragrafen

Das türkische Parlament hat die Strafen für Verunglimpfung des Staates und der türkischen Nation auf Drängen der EU abgemildert.

Nach achtstündiger Debatte stimmten 250 Abgeordnete für die Reform des heftig kritisierten Gesetzes, 65 dagegen. Die EU-Kommission begrüßte die Entscheidung, mahnte zugleich aber weitere Schritte an. Auch Schriftstellern und Bürgerrechtlern geht die Reform nicht weit genug. Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes bezeichnete die Gesetzesnovelle als "wichtigen Schritt zur Stärkung der Grundrechte in der Türkei".

Der international heftig kritisierte Paragraph hatte in der Türkei zahlreichen Menschenrechtlern und Autoren Verfahren eingebracht, darunter auch dem Nobelpreisträger Pamuk. Der Strafrechtsparagraf stellt in der ursprünglichen Fassung die "Verunglimpfung" sowohl des Türkentums als auch der Türkei unter Strafe.

Künftig soll nur noch die Verunglimpfung der türkischen

Nation und des türkischen Staates bestraft werden, aber nicht mehr die des Türkentums. Um ein Verfahren zu eröffnen, ist die Zustimmung des Justizministers nötig. Das Strafmaß wird von drei auf maximal zwei Jahre gesenkt.

Ein Sprecher der EU-Kommission sagte in Brüssel, die Behörde erwarte jetzt "weitere Schritte, um ähnliche Artikel im Strafgesetzbuch zu ändern". Die Regierung in Ankara müsse auch sicherstellen, dass alle bereits genehmigten Verfahren eingestellt werden. "Die türkischen Behörden sollten sich jetzt auf die Umsetzung der Vorschriften konzentrieren, die uneingeschränkte Meinungsfreiheit aller türkischen Bürger zu garantieren".

Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes bezeichnete die Reform als "wichtigen Schritt zur Stärkung der Grundrechte in der Türkei". Nach dem Inkrafttreten der Änderung werde es schwieriger, neue Verfahren gegen Schriftsteller und Journalisten einzuleiten. Er erwarte eine deutliche Stärkung der Meinungsfreiheit in der Türkei.



Wir suchen Verstärkung!

Für die Bereiche Antalya / Manavgat / Side / Kemer suchen wir motivierte Mitarbeiter/innen für den Anzeigenkundenbereich.

Was erwarten wir?
deutsch- und türkisch sprechend
Verkaufssicherheit

Zuverlässigkeit
seriöses und gepflegtes Auftreten

Wir bieten eine Ganzjahresbeschäftigung mit langfristiger Perspektive bei freier Zeiteinteilung, Schulungen und Einarbeitung.

Wollen Sie mit uns arbeiten? Dann rufen Sie Frau Angelika Kammer an.